

9. DER „RUF VOR DEM EVANGELIUM“

Auch hierzu, genau wie hinsichtlich des Antwortpsalmes, führt die Neuausgabe des deutschsprachigen Lektionars gegenüber der vorläufigen Fassung ebenso wie gegenüber der „Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch“ eine neue Terminologie ein. Statt „Halleluja“, beziehungsweise „ein entsprechender anderer Gesang“, heißt das fragliche Stück jetzt generell „Ruf vor dem Evangelium“. Abgesehen von der Fastenzeit und den Messen für Verstorbene weist es als von der Gemeinde zu wiederholendes Element regelmäßig das Halleluja auf, zu den beiden genannten Gelegenheiten dagegen jeweils einen anderen, an Christus gerichteten Lobruf.

Die „Pastorale Einführung in das Meßlektionar“ unterstreicht, daß das Halleluja, beziehungsweise der andere zu wiederholende Ruf von der ganzen Gemeinde gesungen werden muß¹.

Die Ausführung des Verses dagegen kommt dem Kantor, der Schola oder dem Chor zu. Da es sich hier um den Begleitgesang zu einer Handlung, nämlich der Evangeliumsprozession handelt, gilt dafür nicht unbedingt dieselbe Forderung wie für den Antwortpsalm, nämlich daß der oder die Vortragenden ihren Dienst im Angesicht der Gemeinde ausführen sollten. Sicher *kann* der betreffende Vers vom Kantor am Ambo gesungen werden, aber ebensogut, von dem Genannten oder von anderen, am gewohnten Platz des Chores, weil in diesem Augenblick bereits das Evangeliar und der Geistliche, der daraus vorlesen soll, im Mittelpunkt der Handlung stehen. Daraus ergibt sich, daß der Vers zum „Ruf vor dem Evangelium“ zu jenen Elementen der Meßfeier gehört, die am ehesten für eine mehrstimmige Ausführung seitens des Chores in Frage kommen, vorausgesetzt, daß sich die Gesamtgemeinde an dem zu wiederholenden Ruf beteiligen kann.

Wird nur eine Lesung vor dem Evangelium vorgetragen, so kann man sowohl den Antwortpsalm und sofort anschließend den „Ruf vor dem Evangelium“ verwenden oder aber sich mit einem dieser beiden Stücke begnügen². In letzterem Fall wäre m. E. der Wichtigkeit des Textes wegen dem Antwortpsalm gemeinhin der Vorzug zu geben. Außerhalb der Sonntage und festlicher Anlässe kann man bei nur einer Lesung leicht auf den „Ruf“ verzichten, besonders dann, wenn (wie weitestgehend üblich) keine eigentliche Evangeliumsprozession stattfindet.

Kann der Antwortpsalm nicht gesungen werden, ist er zu sprechen; trifft dasselbe für den „Ruf vor dem Evangelium“ zu, so kann er ent-

¹ Nr. 23; Meßlektionar III, S. 16*.

² Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 38.

fallen³ – selbst, so will es dem Wortlaut der Bestimmung entsprechend scheinen, im Fall des Gebrauchs von zwei Lesungen. In diesem Fall *empfiehl* es sich allerdings, den „Ruf“ zu sprechen und/oder einen Augenblick der Stille zwischen der zweiten Lesung und dem Evangelium einzulegen.

Nach nur einer Lesung und dem Antwortpsalm sollte der „Ruf vor dem Evangelium“, falls er nicht gesungen werden kann, m. E. *regelmäßig entfallen*. Denn er stellt eine feierliche Akklamation an den im Evangelium anwesenden und redenden Herrn dar: ein Element, das ohne Gesang „fast funktionslos“ ist, vor allem dann, wenn es sich um das Halleluja handelt⁴. Einen ernstlichen Stilfehler bedeutet es auf jeden Fall, das Halleluja und seinen Vers zu *sprechen*, nachdem der Antwortpsalm (oder sein „Ersatz“) *gesungen* wurde. Umgekehrt kann es dagegen sehr sinnvoll sein, den Psalm zu sprechen und den „Ruf“ anschließend zu singen. Denn daraus ergibt sich eine *Steigerung* der Feierlichkeit auf das Evangelium hin, während im entgegengesetzten Fall die Feierlichkeit *abfällt*.

Zum „Ruf vor dem Evangelium“ sollten entsprechend der „Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch“, Nr. 21, und der „Pastoralen Einführung in das Meßlektionar“, Nr. 23, bereits alle *stehen*. Hierin wird die Zuordnung des fraglichen Stückes zum Evangelium besonders deutlich. Gewiß wird an der erstgenannten Stelle den Bischofskonferenzen die Zuständigkeit zugesprochen, „die in der römischen Meßordnung beschriebenen Gesten und Körperhaltungen dem Empfinden des jeweiligen Volkes anzupassen“; doch kann man die im deutschen Sprachgebiet bisher beibehaltene sitzende Haltung mit Lengeling⁵ als „nicht sachgerecht“ bedauern. Handelt es sich wirklich um eine bewußte und begründete „Anpassung an das Empfinden der deutschsprachigen Völker“ – oder nicht eher um die Auswirkung eines unreflektierten Beharrungsvermögens?

10. EVANGELIUM UND EVANGELIUMSPROZESSION

Ältester und eindeutiger liturgischer Tradition entspricht es, den Vortrag des Evangeliums mit besonderer Feierlichkeit zu umgeben, weil in ihm die Anwesenheit und das Wirken des erhöhten Herrn von der Gemeinde in hervorragender Weise erfahren und verehrt wird. Es würde von einem verkehrten Verständnis von „Reform“ zeugen, wollte man alle Zeichen derartiger Feierlichkeit aufgeben; denn das hieße, den Vortrag des

³ Ebd., Nr. 39.

⁴ Vgl. E. J. Lengeling, Die Neue Ordnung der Eucharistiefeier, Münster ²1971, 207; und: „Halleluja“-Probeheft, in: Gottesdienst 17 (1983) 17 f.; hier: 17: „... ein gesprochenes Halleluja ist ähnlich widersinnig wie z. B. ein gesprochener Jodler.“

⁵ Ebd., 184; ders., Der Antwortpsalm – ein deutsches Defizit, in: Gottesdienst 17 (1983) 147 f.; hier: 148.

heiligen Textes zu einem rein funktionalen und zerebralen Geschehen zu reduzieren. Man würde sich damit zugleich auch wichtiger Stilmittel begeben, Feste und Hochfeste von gewöhnlichen Tagen abzuheben, da ja gerade an dieser Stelle von der überkommenen Liturgie Elemente bereitgehalten werden, die in dieser Hinsicht eine sachgerechte und feinfühligte Differenzierung ermöglichen.

Für gewöhnliche Tage genügt das ehrfürchtige Sprechen des Textes, mit dem Vorbereitungsgebet des vortragenden Priesters, beziehungsweise dem vom Diakon empfangenen Segen; mit dem Dialog und der dreifachen Bekreuzigung zu Anfang, dem Kuß und der – an solchen Tagen für gewöhnlich bloß gesprochenen – Akklamation am Ende. Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, daß es Menschen gibt, die zugänglich und dankbar sich für folgende, ebenso einsichtige und naheliegende wie herkömmliche Erklärung der drei Kreuzzeichen: auf die Stirn, um das Wort des Evangeliums richtig zu verstehen; auf die Lippen, um richtig darüber zu reden; auf das Herz, um es mit ganzer Hingabe zu lieben.

An Sonntagen, Festen und Hochfesten sollte zu dem Gesagten nach Möglichkeit der Gesang des „Rufes vor dem Evangelium“ hinzukommen.

Eine weitere Erhöhung der Feierlichkeit bedeutet die *Verwendung von Weibrauch und/oder Leuchtern* – ein Ritus, der auf viele Teilnehmer einen tiefen Eindruck machen kann, wenn er von Ministranten mit durchgeführt wird, die ein vernünftiges Alter haben und denen man ansieht, daß sie sowohl eine gediegene technische als auch eine religiös-spirituelle Einführung in ihre Funktion bekommen haben und sich innerlich in sie hinein engagieren.

Eine *Evangeliumsprozession* in einfachster Form ergibt sich, wenn die Ministranten, die Rauchfaß und Leuchter tragen, den Priester oder den Diakon, der das Evangelium vortragen soll, am Priestersitz abholen und zum Ambo geleiten. In vollständigerer und feierlicherer Weise verwirklicht sie sich, wenn die Genannten mit dem Priester oder dem Diakon zum Altar gehen, um dort das Evangeliar abzuholen und es zum Ambo zu bringen. Dies sollte aber nur dann geschehen, wenn neben dem Lektionar, aus dem die beiden ersten Lesungen vorgetragen werden, ein *besonderes Evangeliar* verwendet wird, das von Anfang der Meßfeier an zum Zeichen der Verehrung *sichtbar auf dem Altar gelegen hat*. Es kann bei der Einzugsprozession vom Diakon oder einem Lektor vor dem Zelebranten hergetragen werden⁶.

Es verstößt sicher nicht gegen den Geist der Meßordnung, den hier für den Lektor vorgesehenen Dienst einem *älteren Ministranten* zu übertragen. Für Lektorinnen und Lektoren hat sich vielerorts der sehr begründete

⁶ Allgemeine Einführung, Nr. 82, 84, 94, 128 f., 131.

Brauch eingespielt, daß sie nicht – wie in der „Allgemeinen Einführung“ vorausgesetzt – in liturgischer Kleidung im Gefolge des Zelebranten einziehen und im Altarraum Platz nehmen, sondern lediglich für den Vortrag der Lesungen und gegebenenfalls der Fürbitten aus der Gemeinde heraus zum Ambo gehen.

Werden zum Evangelium Leuchter und Weihrauch verwendet, empfiehlt sich, bei entsprechender Begabung des jeweiligen Geistlichen, der gesungene Vortrag des Textes und, unabhängig davon, der Gesang der abschließenden Akklamation. Als solche kann unter anderem auch eine weitere Wiederholung des „Rufes vor dem Evangelium“ (ohne dessen Vers) dienen, wenigstens so lange, bis uns diesbezüglich ansprechendere Melodien, etwa nach dem Beispiel des französischen Sprachbereiches, geschenkt werden.

Zum Vorbereitungsgebet des Zelebranten vor dem Evangelium sei noch vermerkt, daß dieses unter Verneigung zum *Altar* hin gesprochen wird⁷, und nicht zum Tabernakel hin, wie eine Reihe von Mitbrüdern es zu tun pflegen, seit diese beiden Kultgegenstände in den meisten Kirchen voneinander getrennt wurden. Sich in diesem Fall zum Altar hin zu verneigen bedeutet weder einen Verlust des Glaubens an die wirkliche Gegenwart des Herrn unter den eucharistischen Gestalten noch eine Minderung der diesen geschuldeten Ehrfurcht. Aber die eucharistische Form seiner Gegenwart steht während des Wortgottesdienstes nicht vordergründig im Mittelpunkt des Interesses. Gewiß tendiert das ganze Geschehen letztlich bereits auf diese seine höchste und alles vollendende Gegenwartsweise hin – jedoch insofern sie sich hier und jetzt *neu ereignen und verwirklichen* soll. Und da dies auf dem Altar geschieht, steht sinnvollerweise dieser und nicht der Tabernakel während der heiligen Handlung im Brennpunkt der Aufmerksamkeit.

11. DIE HOMILIE

Von ihr soll nur sehr kurz die Rede sein, weil eine eingehende Darstellung ihrer Funktion und Problematik den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen würde. Lediglich zwei Anliegen möchte ich zur Sprache bringen.

Das *erste* ist ein pastoralliturgisches. Über die vielerseits bereits geäußerte Forderung hinaus, nicht nur das Evangelium, sondern mitunter auch einen der beiden anderen Lesungen zum Ausgangspunkt der Verkündigung zu machen und vor allem die Beziehung zwischen der alttestamentlichen Lesung und dem Evangelium zu beachten und auszuwerten, möchte ich zwei weitere Aspekte hervorheben, die gemeinhin weniger Beachtung finden:

⁷ Ebd., Nr. 93.

1. In den genannten Zusammenhang gehört für gewöhnlich *auch der Antwortpsalm* hinein. Ja, er kann in vielen Fällen genau jenes Element hergeben, das man in der etwas naiven Sprache früherer Betrachtungsbücher als den „geistigen Blumenstrauß“ bezeichnet hat; nämlich den Ausdruck jener Gemütsbewegung, in die hinein das Gespräch mit Gott über sein Wort ausmündet und die auch nach der Feier so lange und so intensiv wie möglich im Leben der Teilnehmer weiterklingen und -wirken sollte.

2. In liturgisch geprägten Zeiten sollten Schrifttexte *nicht als in sich stehend* erklärt und auf das Leben angewandt, sondern in ihrem liturgischen Kontext gesehen und kommentiert werden. So z. B. war es nicht sachgerecht, wenn, wie kürzlich erlebt, Theologiestudenten zusammen mit ihrem Zelebranten am Dienstag der fünften Fastenwoche den Gehalt der Erzählung von der „Schlange aus Kupfer“ (Num 21, 4–9) dahingehend zusammenfaßten und auswerteten, daß es sich um „die Zeichen Gottes in unserem Leben“ handelte. Demgegenüber zeigen sowohl der unmittelbare Zusammenhang mit dem Evangelium des Tages (Joh 8, 21–30) als auch der liturgische Gesamtkontext der endenden Fastenzeit, daß mit diesem Abschnitt an dieser Stelle gar kein anderes Zeichen als das des Kreuzes und der Passion gemeint ist.

Das *zweite Anliegen* muß ich im Bewußtsein und mit der Befürchtung aussprechen, daß es sich gerade im Rahmen eines Beitrags zu einer Liturgiezeitschrift wie eine „Irrlehre“ ausnehmen könnte. Die Homilie sollte sich m. E. zwar in den allermeisten Fällen, *nicht aber mit lückenloser Regelmäßigkeit* auf die Tageslesungen beziehen. Nicht nur, daß mitunter auch andere Texte und Riten des liturgischen Geschehens Gegenstand der Verkündigung werden sollten, sondern diese muß nach wie vor auch der Aufgabe gerecht werden, innerhalb einer gewissen Zeit (etwa fünf oder sechs Jahre) eine *Gesamtdarstellung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre* zu bieten.

Davon kann der überwiegende Teil sehr wohl aus den Perikopen der drei Lesejahre gewonnen werden. Eine Reihe von Themen jedoch, die für das christliche Denken und Leben von hervorragender Wichtigkeit sind, lassen sich weder mit den Lesungen noch mit anderen Elementen der Liturgie sinnvoll und ungezwungen verknüpfen. Die Kirchenväter, auf deren Beispiel in diesem Zusammenhang mitunter verwiesen wird, hatten es da „leichter“! Bei der freien Art, wie sie mit Texten umgingen, konnten sie aus ihnen nahezu immer jene Themen herausholen, zu denen sie gerade reden wollten oder aufgrund aktueller Ereignisse und Fragestellungen als Seelsorger zu reden verpflichtet waren. Da wir für unsere Zeit nun aber eine Verknüpfung dieser Art mit Recht als gekünstelt ablehnen, bleibt uns nichts anderes übrig, als einige Male im Jahr auf einen Zusammenhang mit

den Lesungen zu verzichten und unabhängig von ihnen eine thematische Predigt zu halten.

Der Hinweis darauf, daß die sonntägliche Homilie ja nicht der einzige Ort der Vermittlung christlicher Lehre sei und daß sie unmöglich die kirchliche Bildungsarbeit außerhalb des Gottesdienstes ersetzen könne, vermag deshalb nicht zu überzeugen, weil jeder weiß, welch geringer Prozentsatz der Kirchenglieder trotz aller Bemühungen durch die religiösen Bildungsveranstaltungen faktisch erreicht wird. Von diesen Veranstaltungen allein eine relativ vollständige Einführung in die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche zu erwarten heißt, die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und die überwiegende Mehrheit der Gäubigen dem geistig-religiösen Chaos ausliefern.

Zu den Themen, die ich selbst im Lauf meiner pastoralen Tätigkeit seit der Einführung des Dreijahreszyklus in thematischen Predigten unabhängig von den Lesungen oder anderen liturgischen Texten behandelt habe, gehören vor allem folgende:

- Unterschiede zwischen evangelischer und katholischer, beziehungsweise zwischen orthodoxer und katholischer Lehre;
- wahrer und falscher Ökumenismus;
- Sekten;
- Beziehungen zwischen Christen und Juden; „Holocaust“;
- Prinzipien einer erneuerten Sakramentenpastoral;
- Bedeutung und Praxis des Bußsakramentes;
- religiöse Verpflichtungen gegenüber Kranken und Sterbenden;
- Krieg und Frieden;
- Hungerstreik;
- Euthanasie;
- Abtreibung;
- Sexualmoral (als Folge zu einer Homilie über die Unauflöslichkeit der Ehe, die sich vorteilhaft auf die Lesungen des 27. Sonntags im Jahr B aufbauen läßt).

Wiederholt konnte ich feststellen, wie die Gottesdienstteilnehmer bei der Darstellung derartiger Themen noch konzentrierter zuhörten als bei den gewohnten Homilien und anschließend eine Reihe von ihnen auch ihre Dankbarkeit für das Aufgreifen aktueller Fragen zum Ausdruck brachten – neben anderen natürlich, die die Verkündigung unbequemer Wahrheiten und Forderungen lieber nicht hören möchten.

12. DAS GLAUBENSBEKENNTNIS

Genau wie das Gloria sollte es stets von Anfang bis zu Ende stehend gesprochen oder gesungen werden.

Es ist jenes Element des Ordinariums, bei dem man am ehesten auf Gesang verzichten kann – wird doch selbst im Verlauf des feierlichsten aller Gottesdienste, nämlich der Ostervigil, das Glaubensbekenntnis der Taufbewerber ebenso wie das der Gesamtgemeinde gesprochen und nicht gesungen.

Sofern man sich dennoch für den gesungenen Vollzug entscheidet, sollte wenigstens ab und zu der lateinische Text mit der gängigsten Choralmelodie Verwendung finden. Europäischen Christen sollte – bei voller Bejahung der Umgangssprache im überwiegenden Teil eines jeden Gottesdienstes – die Fähigkeit erhalten oder wiedergeschenkt werden, bei internationalen Treffen in Lourdes, Rom oder anderswo, wenn nicht das ganze Ordinarium, so doch zum mindesten das Credo gemeinsam lateinisch zu singen.

Möchte man, aus welchen Gründen auch immer, auf den Gesang des integralen Textes verzichten, wäre es weitaus angebrachter, eine der beiden offiziellen Fassungen zu sprechen, als auf eines der sogenannten Credo-Lieder zurückzugreifen. Angesichts ihrer inhaltlichen Dürftigkeit kann man sich nur wundern, wieso diese Stücke bei der Übertragung der Meßtexte ins Deutsche überhaupt zu liturgischen Gesängen aufrücken konnten. Es ist doch bekannt, wie sehr bei der Formulierung insbesondere des großen Glaubensbekenntnisses hinsichtlich einer Reihe seiner Aussagen um jedes einzelne Wort gerungen und gekämpft wurde. Kann es da angehen, statt dieses von Autorität erfüllten Textes im Gottesdienst Kurzfassungen zu gebrauchen, bei denen *Zufall*, *Versmaß* und *Reim* darüber entschieden haben, welche Formulierungen aufgenommen wurden und welche nicht? Öffnet nicht die amtliche Anerkennung derartiger Texte Tür und Tor für den Gebrauch – vor allem in Jugendmessen – von neuen und neuartigen „Glaubensbekenntnissen“, in denen die christlichen Mysterien im horizontalistischen oder „befreiungstheologischen“ Sinn verflacht und umgedeutet werden?

13. DAS „ALLGEMEINE GEBET“ ODER DIE FÜRBITTEN

Erfreulich ist der Umfang, in dem sich dieses durch die Liturgiereform in die Meßfeier wiedereingeführte Element besonders im unserem Sprachbereich durchgesetzt hat. Wird es doch hier – obwohl laut Nr. 45 der „Allgemeinen Einführung“ immer nur empfohlen – in den meisten Gemeinden regelmäßig praktiziert und nicht, wie vielfach in anderen Ländern, auf Sonn- und Feiertage beschränkt. Dies kann damit zusammenhängen, daß wir in unserem Sprachgebiet bereits vor der Liturgiereform eine gewisse Fürbitt-Tradition im Bereich der „Andachten“ kannten. Aber vielleicht ergeben sich gerade auch von dieser Tradition her einige zusätzliche

Schwächen in der Art der Formulierung der Fürbitten, ihres Verständnisses und des Umgangs mit ihnen. Dazu wäre m. E. vor allem folgendes zu beachten:

1. Es ist wichtig, die *ideelle Grundlage* des „Allgemeinen Gebetes“ klar vor Augen zu haben und sie den Gottesdienstteilnehmern deutlichzumachen. Es handelt sich um eine der höchsten Formen der Ausübung des *gemeinsamen Priestertums* der Getauften. Die christliche Gemeinde erfüllt ihren priesterlichen Auftrag, indem sie fürbittend vor Gott für alle Menschen eintritt. Wenn dieser Vorgang in der Tradition auch als „Gebet der Gläubigen“ bezeichnet wird, dann nicht etwa im Gegensatz zum Gebet des Zelebranten, sondern deshalb, weil nur die Getauften, im Gegensatz zu den Nichtchristen und den Katechumenen, zum Vollzug eines solchen priesterlichen Gebetes bevollmächtigt sind. Die Katechumenen mußten in der alten Kirche die gottesdienstliche Versammlung unmittelbar vor dem fraglichen Akt verlassen; Neugetaufte übten sofort anschließend an ihre Taufe und Firmung durch ihre Beteiligung an den Fürbitten die eben empfangene Vollmacht zum erstenmal aus.

2. Daraus ergibt sich, daß in den Fürbitten der Meßfeier vor allem *für andere* gebetet wird. Dadurch unterscheiden sich diese, zusammen mit jenen der Vesper, von den „Bitten“ der Laudes, in denen es um die Weihe des Tagewerkes vor allem der Betenden selbst an Gott und um den Segen Gottes für dieses Tagewerk geht. Im Gegensatz zu den Laudes-Bitten ist es daher bei der Messe und in der Vesper nicht angebracht, die Mehrzahl der Anliegen oder gar alle mit „uns“ zu formulieren – wie es leider nach dem Vorbild früherer Andacht-Fürbitten mitunter immer noch geschieht.

3. Noch bedenklicher wird es, wenn zur vorherrschenden „uns“-Formulierung inhaltlich gesehen eine *moralische Ausrichtung* hinzukommt, nach dem Motto: „Lehre uns begreifen, daß . . .“ Was auf diese Weise eingeleitet wird, sollte seinen Ort gegebenenfalls in der Homilie, nicht aber in den Fürbitten finden.

4. Was den *Text des Bittrufes* betrifft, sollten wir nach Möglichkeit versuchen, über das stereotype „Wir bitten dich, erhöre uns“ hinaus noch eine Reihe anderer Formulierungen, mit leichten und sanglichen Melodien versehen, in Umlauf zu bringen; gleichzeitig jedoch bestrebt sein, jene Fehler zu vermeiden, die in anderen Sprachbereichen beim Vorstoß zu größerer Variation begangen wurden.

Vor allem sollte der Bittruf immer ein solcher sein, und nicht irgendein Refrain mit irgendwelcher inhaltlicher Ausrichtung (wohingegen bei den Laudes-Bitten von ihrer Bestimmung als Weihe des Tagewerkes her auch ein Lobruf durchaus am Platz sein kann). Da der Bittruf immer das Gebet der gesamten Gemeinde vor Gott zum Ausdruck bringen soll, eignen sich

dafür Psalmverse, in denen es um die Erhörung „meiner“ Bitten geht, nicht.

Entsprechend der jeweiligen Formulierung der Einleitung durch den Zelebranten sollte sich der Ruf an Gott den Vater oder an Christus richten, niemals dagegen an Maria oder an andere Heilige. Sehr wohl können diese aus gegebenem Anlaß – d. h. normalerweise an ihren Festen und Gedenktagen – in der Einleitung erwähnt werden; so etwa: „Im Vertrauen auf die Fürsprache der seligen Jungfrau Maria laßt uns Gott, unserem Vater, unsere Bitten vortragen für uns selbst und für alle Menschen!“

5. Als *Anliegensgruppen* nennt die „Allgemeine Einführung“, Nr. 46, in verbindlicher Weise folgende: a) Anliegen der Kirche; b) Regierende; Heil der ganzen Welt; c) von verschiedener Not Bedrückte; c) Ortsgemeinde. Demzufolge ist immer ein Minimum von vier Anliegenformulierungen gefordert. Bei der vierten Gruppe haben „uns“-Formulierungen ihren legitimen Ort.

Die Beachtung dieser Anliegenkreise braucht keineswegs zur stereotypen Wiederholung zu führen, falls die vielfältigen Variationsmöglichkeiten innerhalb der vier Bereiche genutzt werden. So sollten etwa unter b) durchaus nicht immer die staatlichen Autoritäten genannt werden – und um so weniger unter a) der Papst und die Bischöfe, da diese ja ohnehin im Hochgebet vorkommen.

Als Beispiele, die zeigen, auf welche Weise es anders sein kann, seien zwei Formulierungen aus dem französischen Altarmeßbuch⁸ angeführt. Anliegenkreis Kirche: „Für jene, die sich Christen nennen, daß sie nach ihrer Einheit in Christus streben und dem Evangelium treu bleiben, laßt uns zu Gott beten“; Anliegenkreis menschliche Gesellschaft: „Für jene, die sich für den Aufbau einer menschlicheren Welt einsetzen, damit ihre Bemühungen zum Erfolg führen, laßt uns zu Gott beten.“

6. Wenn ich diese Formulierungen einer ausländischen Vorlage entnommen habe, dann unter anderm, um zu zeigen, daß neben der Form der direkten Anrede an Gott, die in unserem Sprachraum bisher vorherrscht, wenigstens auch die der *Gebetsaufforderung* an die Gemeinde gewählt werden kann.

7. Einerlei welche von diesen beiden Formen gebraucht wird, ist es vorteilhaft, wenn die Anliegenformulierungen jeweils einen *gleichlautenden Schluß* aufweisen, damit alle Teilnehmer leicht erkennen können, wann der Bitruf zu singen oder zu sprechen ist.

8. Bei der Übersetzung der beiden französischen Formulierungen habe ich „*prions le Seigneur*“ statt wörtlich „laßt uns zum *Herrn* beten“ lieber mit „laßt uns zu *Gott* beten“ wiedergegeben, weil aus einer Notiz zu den

⁸ S. 460, 458.

Textvorlagen für das abschließende Gebet des Zelebranten⁹ hervorgeht, daß im Sinn des französischen Meßbuchs die Bitten *in der Regel an Gott den Vater* gerichtet werden. Ein Blick auf die meisten deutschsprachigen Vorlagen genügt, um festzustellen, daß sie sich hier durchweg an Christus wenden.

Drei Gründe scheinen mir eher für den *außerhalb* unseres Sprachbereiches mehrheitlich befolgten Brauch zu sprechen: a) Es handelt sich, wie oben dargestellt, um einen Akt der Ausübung des gemeinsamen Priestertums der Gläubigen. Eine solche aber geschieht *in Einheit mit Christus*, dem einzigen Mittler und Priester. Darum ist es sehr sinnvoll, daß sich die Gläubigen dabei seinem Gebet anschließen; das aber bedeutet, daß sie sich mit ihm und durch ihn an den Vater wenden. b) Dies ist im übrigen, wie jeder anhand der Texte leicht feststellen kann, der *durchgehende Duktus* der gesamten Eucharistiefeier. Davon sollte man bei einem bestimmten Element nur dann abweichen, wenn dafür ein besonderer Grund gegeben ist, sei es von der Sache her, sei es aufgrund der liturgischen Tradition. Ein solcher Fall aber ist m. E. bei den Fürbitten nicht gegeben; denn c) das einzige, was wir hinsichtlich ihres Vollzuges *aus der Tradition* überkommen haben, nämlich das feierliche Formular, das sich durch die Jahrhunderte hindurch in der Karfreitagsliturgie erhalten hat, weist eindeutig in die Richtung des Gebetes durch Christus an den Vater.

9. Wie dem auch sei: Sofern man sich dazu entscheidet, die Fürbitten an Christus zu richten, sollte man *auf keinen Fall* für die kurze Abschlußformel des Zelebranten *den Adressaten wechseln* wie es erstaunlicherweise den meisten deutschsprachigen Vorlagen zufolge geschehen soll. Ein solcher „Sprung“ ist für die Teilnehmer in Wirklichkeit kaum vollziehbar. Wird er durch die Texte dennoch verlangt, so kann das nur die Auffassung bestärken, es sei eigentlich „egal“, an wen man sich wende, da „alle drei Personen ja schließlich der eine Gott“ seien – eine Haltung, die selbst bei Zelebranten anzutreffen ist und die sicher mit dazu beiträgt, daß etwa bei manchen freien Formulierungen an Christus gerichtete Gebete nicht selten anstandslos mit „durch Christus, unseren Herrn“ beschlossen werden. Auch in dieser Hinsicht scheint darum das französische Meßbuch richtiger zu liegen, wenn es – im Anschluß an *acht* Vorlagen für eine an den Vater gerichtete Abschlußoration – *eine* an *Christus* gerichtete Formulierung anbietet für den Fall, daß *auch die Bitten an ihn* gerichtet wurden (S. 408).

Für die Formulierung dieser Anschlußoration sei hier noch einmal¹⁰ ein Textvorschlag angeboten, der den Sinn des „Allgemeinen Gebetes“ kurz zusammenzufassen versucht:

⁹ S. 408; vgl. unten, Nr. 9.

¹⁰ Bereits erschienen in: F. Reckinger, Eucharistie aktuell, Hg.: Generalvikariat Köln – Abteilung Schule und Hochschule, Köln 1973, 62.

Gott, unser Vater, du hast uns berufen und auserwählt,
 dein heiliges Volk zu sein
 und als Vermittler zu stehen zwischen dir und der Welt.
 So erhöre in deiner Güte die Bitten,
 die wir an dich richten für das Wohl aller Menschen,
 durch Christus, unseren Herrn.

(Wird fortgesetzt)

Mir obliegt die Sorge um euch alle zugleich. Ich stehe auf dem gefährvollsten Posten. Auch im Kriege trachtet der Feind ja darnach, vor allen anderen den Führer zu Boden zu strecken: darum drängen sich alle seine Mitkämpfer in geschlossenen Reihen um ihn, jeder will ihn der Gefahr entreißen, jeder ihn mit seinem Schilde decken und sein teures Haupt beschirmen . . .

Ja, gar sehr bin ich eures Gebetes bedürftig. Niemand beraube mich aus übergroßer Demut – ich sage es noch einmal – dieser Hilfe und dieses Beistandes! . . . Ich hege das feste Vertrauen, daß euer Gebet, wenn es so einmütig für mich verrichtet wird, eine große Kraft habe. Bedenket nur, wie sehr es meine geringen Kräfte übersteigt, für eine so große Menge Volkes vor Gott hinzutreten und zu beten. Kann ich schon nur mit Zagen für mich selber beten: um wieviel mehr muß ich zittern, wenn ich es für andere tun will. Denn Gott um Gnade für andere zu bitten, das kommt nur den Allerreinsten zu, die selbst bei ihm in Gnade stehen. Wer ihn aber selbst beleidigt hat: wie kann der für andere um Barmherzigkeit flehen!

Doch weil ich euch alle mit väterlicher Liebe umfasse und weil die Liebe alles wagt, so bete ich nicht nur in der Kirche, sondern auch zu Hause vor allem andern für euer geistiges und leibliches Wohl. Kein anderes Gebet steht dem Priester so wohl an, als wenn er vor allem im Interesse seines Volkes vor Gott hintritt und um Gnade fleht . . . Weshalb sage ich das? Um euch zu zeigen: wenn ich für euch alle bete und Fürsprache einlege, obgleich ich der Hoheit eines solchen Amtes keineswegs entspreche, so seid ihr um so mehr zu gleichem Tun verpflichtet. Daß einer für viele bittet, ist ein Wagstück und setzt viel Selbstvertrauen voraus; daß aber viele gemeinsam für einen beten, ist nichts Anmaßendes: jeder betet dann nicht im Vertrauen auf seine eigenen Verdienste, sondern im Vertrauen auf die große Zahl der Mitbeter und ihr gemeinsames Flehen, um derentwillen Gott das Gebet in der Regel am ehesten erhört.